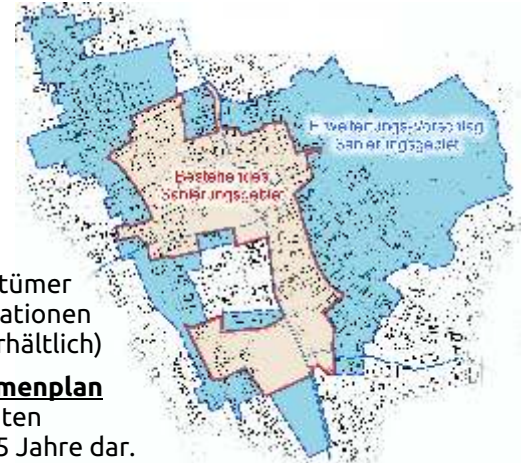




Ortsentwicklung - im Rahmen der Städtebauförderung

Erweiterung des Sanierungsgebietes

Die Marktgemeinde Welden ist im „Bayerischen Städtebauförderprogramm“ aufgenommen. Das bereits bestehende Sanierungsgebiet „Ortskern Welden“ (im Plan mit roter Umrahmung) wird nach Abschluss der sogenannten „Vorbereitenden Untersuchung“ um das Sanierungsgebiet „Ortskern Welden II mit Burgberg“ (im Plan mit blauer Markierung) erweitert.



Fördermöglichkeiten

Die Grundstücke innerhalb des Sanierungsgebietes erhalten im Grundbuch einen sog. "Sanierungsvermerk". Mit diesem Vermerk können in beiden Gebieten Eigentümer private Fördermöglichkeiten und besondere Abschreibungsarten nutzen. (Informationen hierzu auf gesondertem Plakat, sowie Merkblatt, bei der Gemeindeverwaltung erhältlich)

Auch Maßnahmen der Gemeinde werden gefördert. Diese werden in einem **Rahmenplan** (siehe Abbildung unten) erfasst. Die mit der Regierung von Schwaben abgestimmten Maßnahmen stellen den Fahrplan der Marktgemeinde Welden für die nächsten 15 Jahre dar. Die dargestellten Maßnahmen können bei Undurchführbarkeit (z.B. kein Grunderwerb möglich, geänderte Besitzverhältnisse, geänderte Planungsvoraussetzungen bzw. Prioritäten usw.) abgeändert werden oder entfallen.

Leuchtturmprojekte

Es ist vorgesehen neben verschiedenen kleineren Maßnahmen, Leuchtturmprojekte umzusetzen, die positive Effekte für den Gesamtort haben.



Bürgerbeteiligung

Leuchtturmprojekte sollen in enger Zusammenarbeit mit den Nutzern, der Bürgerschaft, entwickelt werden. Hierfür werden zu den Einzelprojekten Workshops durchgeführt.

„Zukunft Welden“

